Erscheint täglich mit Ausnahme ber Sonnund Feiertage. — Jahrespreis: für Mitglieder ein Exemplar 10 .#, für Richtmitglieder 20 .#.

Börsenblatt

Anzeigen: filr Mitglieber 10 Big., ich Richtmitglieber 20 Big., filr Richtbuchhändler 30 Big. die dreigespaltene Betitzeile ober beren Raum.

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Gigentum bes Borfenvereins ber Deutschen Buchhandler gu Leipzig.

Nº 27

Leipzig, Dienstag ben 3. Februar. --

1891.

Amtlider Teil.

Bekanntmachung,

die Jahres-Ausstellung im Buchhändlerhause 1891 betreffend.

Der unterzeichnete Ausstellungs-Ausschuß des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig zeigt hiermit an, daß er auch in diesem Jahr die Berwaltung des Centralvereins für das gesammte Buchgewerbe mit der Durchführung der Jahres-Ausstellung im Deutschen Buchhändlerhause betraut hat, und bittet demgemäß, alle Zuschriften und Zusendungen in Ausstellungs-Ausschlung den untenstehenden, von ihm genehmigten Bestimmungen sowie etwaigen Wünschen des erwähnten Sekretariats mit der den Mitgliedern des Börsenvereins, wenn es einer gemeinsamen guten Sache gilt, gewohnten Bereitwilligkeit thunlichst nachzukommen. Ganz besonders handelt es sich darum, die Jahres-Ausstellung bis Ende des Jahres in ihrer Bollständigkeit
zu erhalten, eine Einrichtung, worauf der Ausschluß im Interesse Geschäfts besonderes Gewicht legt, da deren Zweckmäßigkeit sich in diesem Jahr bereits vollständig bewährt hat.

Playmiete u. dergl. Rosten werden nicht erhoben; auch wird, wo es erforderlich ist, für kostenfreie Unterstringung der Ausstellungs-Gegenstände in Rahmen oder Glaskästen gesorgt. Die Ausstellungs-Gegenstände werden s. 3. wohl verpackt den resp. Herren Kommissionären zurückgestellt, insosern sie nicht (wie bei sehr vielen der zur Ausstellung kommenden Sachen bereits der Fall ist) dem Deutschen Buchgewerbe-Museum gestistet werden, was im Interesse des unter großen Opfern an Geld und Arbeit kräftig emporblühenden, nationalen Institutes sehr zu wünschen wäre.

Leipzig, im Februar 1891.

Der Ausstellungs=Ausschuß des Borfenvereins der Deutschen Buchhandler zu Leipzig

Franz Wagner
1. Schapmeifter bes Börfenvereins ber Deutschen Buchhändler

Dr. Oskar von Safe I. Borfitender des Centralvereins für das gesammte Buchgewerbe Otto Nauhardt Mitglied des Verwaltungs-Ausschusses des Deutschen Buchhändlerhauses.

Befanntmachung

in betreff der Durchführung der Jahres-Ausstellung im Buchhändlerhause 1891.

Unter Bezugnahme auf die obenstehende Bekanntmachung des Ausstellungs-Ausschusses des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler teilen wir mit, daß die Jahres-Ausstellung am Donnerstag den 16. April eröffnet werden wird. Soll das ins Auge gefaßte Ziel innerhalb der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten annähernd erreicht werden, so darf die Ausstellung nicht von zufälligen umfangreichen Einsendungen Einzelner abhängig sein, sondern es ist ein planmäßiges Vorgehen erforderlich, in betreff dessen nähere Mitteilungen und Vorschläge unten folgen.

I. Nach gewissenhafter Prüsung der bibliographischen Unterlagen: Aundschreiben, Börsenblatt, Hinrichs' Berzeichnisse 2c., wurden die für den Zweck geeignet erscheinenden Gegenstände vorgemerkt und von den Verlegern erbeten, soweit
sie sich nicht bereits im Buchgewerbe-Museum befanden, in welchem Fall die vorhandenen Eremplare auch für die Ausstellung dienen. Trop des Vorerwähnten werden selbstverständlich die eigenen Vorschläge der Verleger, ganz besonders auch
der ausländischen Mitglieder des Börsenvereins, außerordentlich willkommen sein.

II. Da es von dem Ausstellungs-Ausschuß als wichtig erkannt wurde, in Anbetracht der zahlreichen Besucher des Deutschen Buchhändlerhauses und Buchgewerbe-Museums (im vorigen Jahr über 8000 Personen, darunter sehr viele Buchhändler, selbst aus den fernsten Ländern) die Ausstellung bis Ende des Jahres oder wenigstens bis Ende Oktober unberührt zu erhalten, so ist es sehr zu wünschen, daß die Herren Berleger, die nicht die Ausstellungs-Gegenstände dem Buchgewerbe-Museum stiften, diese so lange hier lassen. Kann der Berleger jedoch in besonderen Fällen dies nicht gestatten, so ist ein Zurückverlangen nach Ende Juni zulässig.

Achtundfünfzigfter Jahrgang.